



Protokollauszug

aus der

3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Katastrophenschutz vom 19.11.2024

öffentlich

**Top 5.4 Abfallgebührensatzung 2025
24/SVV/1099
ungeändert beschlossen**

Frau Prestin bringt die Drucksache ein und gibt anhand einer Präsentation Erläuterungen dazu. Dabei weist sie darauf hin, dass die Grundgebühr jetzt Basisgebühr heißt. An der Leistung hat sich nichts geändert.

Anschließend beantwortet sie Nachfragen von Seiten der Ausschussmitglieder.

Es wird vorgeschlagen, dass die Sperrmüllentsorgung intensiver beworben werden sollte, da diese in der LHP sehr komfortabel ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Adams die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung) 2025

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **9**

Ablehnung: **0**

Stimmenthaltung: **0**



Abfallgebührensatzung 2025 der Landeshauptstadt Potsdam

24/SVV/1099

Rechts-/Kalkulationsgrundlagen

Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung

- gemäß § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
- gemäß § 3 Bbg Abfall- und Bodenschutzgesetz (Bbg AbfBodSchG)

Finanzierung über Benutzungsgebühren

- Vollständige Finanzierung der Abfallentsorgungsleistungen über Benutzungsgebühren (§ 9 Bbg AbfBodSchG + § 6 KAG) unter Beachtung
 - Kostendeckungsgebot, Kostenüberschreitungsverbot
 - Ausgleichspflicht für Kostenüberdeckungen

Kalkulationsgrundlagen

- Prognose Abfallmengen und Grundlagendaten (Einwohner, Behälter)
- Kosten der Drittbeauftragten und Verwaltung
- Abgrenzung nicht umlagefähiger Kosten (- 330,7 T€)
(kalk. Gewinn, Deponie Golm, BgAs, Einzelwertberichtigung)
- Berücksichtigung vorläufige Überdeckung aus 2023 (- 1,224 Mio €)

Kosten und Erträge Drittbeauftragter



Leistung	Drittbeauftragter	Abrechnungsgrundlage	Laufzeit bis
Abfallsammlung Betrieb Wertstoffhöfe Verwertung PPK+Schrott	Stadtentsorgung Potsdam GmbH	Selbstkostenfestpreise (öffentliches Preisrecht)	30.04.2031
Verwertung Restabfall und Sperrmüll	Remondis Thermische Abfallverwertung GmbH Staßfurt	EU-Vergabe zzgl. CO2-Abgabe	31.12.2028
Verwertung Bioabfall	Remondis GmbH & Co KG Trappenfelde	EU-Vergabe	30.06.2025
Verwertung Bioabfall	Zweckverband Bioabfall- verwertung Schwanebeck	Verbandsumlage	ab 01.07.2025
Verwertung Alttextilien	FWS Bremen	Vergabe Dienstleistungskonzession	31.12.2025
Sammlung stoffgleiche Nichtverpackungen	Stadtentsorgung Potsdam GmbH	EU-Vergabe über Duale Systeme	31.12.2027
Verwertung stoffgleiche Nichtverpackungen	Veolia Umweltservice Ost GmbH, Dresden	EU-Vergabe	31.12.2027

Berücksichtigung Überdeckung aus 2023



- Kostenüberdeckungen entstehen, wenn die prognostizierten Kosten nicht in der geplanten Höhe entstehen bzw. höhere Erlöse erzielt werden
- Vorläufige Überdeckung aus 2023 i.H. von 1.224.473,45 € kalkulatorisch berücksichtigt; diese resultiert aus:

Minderaufwand/-mengen ggü Prognose

- Verwertung Rest-/Bioabfall, Sperrmüll - 210,8 T€
- Abfallsammlung (Mindermengen) - 696,2 T€
- Abfallsammlung (Preisvorbehalte, Preiseffekte) - 437,4 T€
- Verwaltungskosten - 176,6 T€

Mindererlöse ggü Prognose

- Verwertung PPK - 298,3 T€

Abfallgebühren 2025



➤ Gebührenbedarf um ca. 1,33 Mio € ggü Kalkulation 2024 gestiegen

- Mehraufwand Drittbeauftragte + 601 T€
- Minderaufwand Verwaltung - 59 T€
- Geringere Überdeckung - 788 T€ (wirkt sich gebührenerhöhend aus)



Basisgebühren (ehemals Grundgebühren)

- Haushalte + 25,4 % (+6,47 €)
- Gewerbe + 22,0 % (+3,35 €)

Leistungsgebühren

- Restabfall - 2,3 bis + 4,1 % in Abhängigkeit der Behältergröße
- Bioabfall + 0,8 bis + 4,6 % in Abhängigkeit der Behältergröße

Servicegebühren

- Behälterwechselgebühr - 3,6 %
- Behälteraufstellgebühr
für Veranstaltungsbehälter - 6,4 %

Abfallgebühren 2025



1. Beispiel: Einfamilienhaus - 4 Personen

1 x 80 l-Restabfallbehälter mit 14-täglicher Leerung	10,0 l je Person und Woche
1 x 60 l-Bioabfallbehälter mit 14-täglicher Leerung	7,5 l je Person und Woche

	Anzahl	2024		2025	
		Preis/LE	Gesamt	Preis/LE	Gesamt
Grund-/Basisgebühr	4	25,46 €/a	101,84 €	31,93 €/a	127,72 €
Leistungsgebühr Restabfall	1	64,81 €/a	64,81 €	63,32 €/a	63,32 €
Leistungsgebühr Bioabfall	1	34,25 €/a	34,25 €	34,81 €/a	34,81 €
Jahresgebühr			200,90 €		225,85 €
Gebührenerhöhung/Jahr				12,42 %	24,95 €

2. Beispiel: Wohnanlage - 100 Personen

3 x 1.100 l-Restabfallbehälter mit wöchentlicher Leerung	33,0 l je Person und Woche
1 x 240 l-Bioabfallbehälter mit wöchentlicher Leerung	2,4 l je Person und Woche

	Anzahl	2024		2025	
		Preis/LE	Gesamt	Preis/LE	Gesamt
Grund-/Basisgebühr	100	25,46 €/a	2.546,00 €	31,93 €/a	3.193,00 €
Leistungsgebühr Restabfall	3	1.732,77 €/a	5.198,31 €	1.729,05 €/a	5.187,15 €
Leistungsgebühr Bioabfall	1	269,11 €/a	269,11 €	281,44 €/a	281,44 €
Jahresgebühr			8.013,42 €		8.661,59 €
Gebührenerhöhung/Jahr				8,09 %	648,17 €



Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit.